

# BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/118/2012

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Gerhard Köllisch
-------------------------------------

## Situation der Asylbewerber in Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Soziales und Senioren	16.05.2012	öffentlich	Beschluss

### Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Erstmals nach längerer Zeit erfolgte in Schwabach wieder eine Zuweisung von Asylbewerbern. Da die ehemalige Sammelunterkunft im Kasernengelände vor Jahren abgerissen wurde, musste für 15 Asylbewerber eine neue Unterkunft gefunden werden. Die Unterbringung erfolgte schließlich ab 02.11.2011 in der Pension „Schwabenhof“ in Wolkersdorf. Für die Asylbewerber hat die Stadt Schwabach mit dem Pensionsbetreiber einen Beherbergungsvertrag geschlossen. Die Wohnverhältnisse in der Pension sind sauber, ordentlich und nicht überfüllt. Die Zustände sind weitaus besser als in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Zirndorf und Nürnberg-Langwasser. Dies bestätigten auch die Asylbewerber. Nach Anfangsschwierigkeiten und Beschwerden über das Essen ist die Verpflegung ordnungsgemäß und ausgewogen, der Essensplan nimmt mittlerweile sogar auf die Bewohner mit ihren kulturellen Hintergründen Rücksicht.

Die Asylbewerber kommen überwiegend aus Russland, Weißrussland, Armenien, Aserbaidschan, Irak und Vietnam. Darunter befinden sich eine Familie mit drei Kindern und im Alter von 3, 9 und 10 Jahren und eine alleinerziehende Mutter mit Kind im Alter von 4 Jahren. In der Zwischenzeit gab es verschiedene Wechsel durch Abschiebung, freiwillige Heimreise oder Umverteilung wobei aber durch weitere Zuweisungen die Anzahl der Asylbewerber konstant bleibt.

Die Betreuung der Asylbewerber verursacht im Amt 22 einen nicht unerheblichen Aufwand. Neben der verwaltungsmäßigen Abwicklung kümmert sich eine städtische Mitarbeiterin zusätzlich um Fahr- und Krankenscheine und bringt diese nach Dienstschluss direkt in der Unterkunft vorbei. Auch kommt es innerhalb der Gruppe immer wieder zu Streitigkeiten, deren Lösung sehr zeitaufwändig ist und als letztes Mittel nur noch durch eine in Zirndorf beantragte Umverteilung beendet werden kann. Bis zur Umverteilung bleibt jedoch die angespannte Situation in der Unterkunft bestehen. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Krankenhilfe trägt der Freistaat Bayern. Die Aufwendungen werden von der Stadt Schwabach mit der Regierung von Mittelfranken abgerechnet.

Bis zur Schließung der ehemaligen Sammelunterkunft hatte die Diakonie Roth-Swabach die Asylbetreuung übernommen, die im Rahmen der angefallenen Sachkosten von der Stadt Schwabach bezuschusst wurde. Wir halten eine soziale Betreuung auch für die derzeit in der Unterkunft in Wolkersdorf untergebrachten Asylbewerber für dringend erforderlich. Die Diakonie Roth-Swabach erklärte sich bereit diese Betreuung durch eine Sozialpädagogin mit 3 Stunden wöchentlich zu übernehmen. Die entstehenden Kosten trägt seit Dezember 2011 bis auf weiteres die Stadt Schwabach. Hierdurch entstehen monatlich Kosten in Höhe von XXX. Zwischenzeitlich wurde am 31.03.2012 von der Diakonie Roth-Swabach bei deren Landesverband ein Antrag auf Finanzierung der Asylbewerberbetreuung für Schwabach und Landkreis Roth im Umfang von einer halben Personalstelle gestellt.

Derzeit ist völlig offen ob mit der Zuweisung weiterer Asylbewerber von Seiten der Regierung von Mittelfranken gerechnet werden muss. Möglich wäre dies bis zur Höhe der auf die Stadt Schwabach entfallenden Quote von 52 Personen. Sollte diese von der Regierung ausgeschöpft werden – was angesichts der stark steigenden Zahl von Asylbewerbern nicht unwahrscheinlich ist – stünde das zu deren Betreuung notwendige Verwaltungspersonal derzeit nicht zur Verfügung. Aufgrund von Vergleichen mit der Situation vor Auflösung der Asylbewerberunterkunft und den Bedingungen in anderen Kommunen ist davon auszugehen, dass bei einer Ausschöpfung der Zuweisungskapazitäten für die verwaltungsmäßige Abwicklung von Asylangelegenheiten zumindest eine halbe zusätzliche Personalstelle erforderlich werden wird.